

KFZ-HAFTPFLICHT - Freischaden-Bonus
Bündelvorteil Keine Sorgen-Schutzengel - KH1010.15

Dem Kfz-Haftpflichtversicherungsvertrag liegt ein Freischaden zugrunde.

Für Versicherungsfälle, für die der Versicherer eine Entschädigungsleistung zu seinen Lasten erbracht hat, entfällt eine Rückreihung im Bonus/Malus-System gemäß Artikel 15.3 der dem Vertrag zugrunde liegenden AKHB, wenn gemeinsam mit der Schadenmeldung oder spätestens bis zu jenem Termin, zu dem der Schadenfall sich bei der Prämienbemessung auswirkt, der Freischadenscheck vorgelegt wird.

Der Freischadenscheck gilt für einen Schadenfall vom Beginn der Vertragslaufzeit bis zum nächsten Fahrzeugwechsel oder bis zur Auflösung des Kfz-Haftpflichtvertrages. Dieser Scheck ist nicht übertragbar und ist ausschließlich für das am Scheck angeführte Fahrzeug gültig.

Nur bei Vorliegen sämtlicher folgender Voraussetzungen im Zeitpunkt des Schadeneintrittes besteht ein Anspruch auf den Freischaden:

- Bestand eines aufrechten, ungekündigten Kfz-Haftpflichtversicherungsvertrages bei der Oberösterreichischen Versicherung AG mit einer freiwilligen Höherversicherung.
- Bestand eines aufrechten Keine-Sorgen-Schutzengel Kfz
- Prämieinstufung in der Bonusstufe 00 bis 05 beim zugrundeliegenden Kfz-Haftpflichtvertrag.
- Das haftpflichtversicherte Fahrzeug ist ohne besondere Verwendung zugelassen.